

## Protokoll

über die öffentliche, Sitzung des

### GEMEINDERATES

am 14.03.2019

Die Einladung erfolgte am 08.03.2019

Beginn: 18.31 Uhr

Ende: 19:58 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister	Roman Stachelberger	SPÖ	A
---------------	---------------------	-----	---

Vizebürgermeister	Elisabeth Nebenführ	SPÖ	A
-------------------	---------------------	-----	---

GGR	Ing. Raimund Kindl	SPÖ	A
-----	--------------------	-----	---

GGR	Anton Hietz	ÖVP	A
-----	-------------	-----	---

GGR	Renate Terkola	SPÖ	A
-----	----------------	-----	---

GGR	Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch	EBER	A
-----	----------------------------------	------	---

GGR	Rosa Brunnthaler	SPÖ	A
-----	------------------	-----	---

GGR	Ing. Thomas Indrak	SPÖ	A
-----	--------------------	-----	---

GR	Jürgen Haas	SPÖ	A
----	-------------	-----	---

GR	Karl Zotter	SPÖ	A
----	-------------	-----	---

GR	Hafize Sakrucu	SPÖ	A
----	----------------	-----	---

GR	Franz Kudlacek	SPÖ	E
----	----------------	-----	---

GR	Regina Mold	SPÖ	E
----	-------------	-----	---

GR	Herbert Böhm	SPÖ	E
----	--------------	-----	---

GR	Benjamin Kovanda	SPÖ	A
----	------------------	-----	---

GR	Manuela Pouzar	SPÖ	A
----	----------------	-----	---

GR	Erich Bruckschwaiger	ÖVP	A
----	----------------------	-----	---

GR	Ingrid Sieberer	ÖVP	A
----	-----------------	-----	---

GR	Brigitte Preissl	ÖVP	A
----	------------------	-----	---

GR	Dr. Reinhard Ertl	EBER	A
----	-------------------	------	---

GR	DI Christoph Antel	EBER	A
----	--------------------	------	---

GR	Günter Kerndler	EBER	A
----	-----------------	------	---

GR	Dietmar Engelmaier	FPÖ	A
----	--------------------	-----	---

SPÖ:	11
ÖVP:	4
Die Eber:	4
FPÖ	1
Summe:	20

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Vorsitzender:

Bgm. Roman Stachelberger

Schriftführerin:

Michael Madlener

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

Es waren 3 Zuhörer anwesend.

## **Punkt 01: Begrüßung**

Herr Bürgermeister Stachelberger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass vor Sitzungsbeginn ein Dringlichkeitsantrag von der SPÖ mit folgendem Inhalt eingegangen ist:

„Kostenbeteiligung Errichtung Kreisverkehr B15“

### **Begründung:**

Aufgrund der derzeitigen Sperre der B15 Richtung Götzendorf, ergibt sich die einmalige Gelegenheit einen Kreisverkehr zu errichten, über welchen der Ortsteil Neupischelsdorf der Gemeinde Götzendorf und das Betriebsgebiet der Gemeinde Ebergassing, kostengünstig erschlossen werden kann. Laut der NÖ Straßenbauabteilung sind die voraussichtlichen Gesamtkosten € 300.000,-. Die Finanzierung:

Marenzi Privatstiftung € 100.000,-

Gemeinde Götzendorf € 100.000,-

Gemeinde Ebergassing € 100.000,-

Der Finanzierungsanteil der Gemeinde Ebergassing ist im Nachtragsvoranschlag unter Straßenbau aufzunehmen. Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss des RA 2018.

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 14.03.2019, dem vorliegenden Antrag, die Dringlichkeit zuerkennen und diesen in der Tagesordnung behandeln.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig*

---

## **TAGESORDNUNG ALT:**

Punkt 01: Begrüßung

Punkt 02: Protokoll

Punkt 03: Bericht Prüfungsausschuss

Punkt 04: Rechnungsabschluss 2018

Punkt 05: Vereinbarung EVN Wasser

Punkt 06: Auftragsvergabe Kindergartenneubau Waldgasse

Punkt 07: Auftragsvergabe Restaurierung Dreifaltigkeitssäule Wienerherberg

Punkt 08: Auftragsvergabe Restaurierung Nepomukstatue Wienerherberg

Punkt 09: Außerordentliche Vereinssubvention

Punkt 10: Übereinkommen Straßenerhaltung mit NÖ Landesregierung

Punkt 11: Grundsatzbeschluss Ankauf Grundstück

Punkt 12: Kündigung Vereinbarung Kidspoint

Punkt 13: Mietverträge

Punkt 14: Personalangelegenheiten

## TAGESORDNUNG NEU:

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Protokoll
- Punkt 03: Bericht Prüfungsausschuss
- Punkt 04: Rechnungsabschluss 2018
- Punkt 05: Vereinbarung EVN Wasser
- Punkt 06: Auftragsvergabe Kindergartenneubau Waldgasse
- Punkt 07: Auftragsvergabe Restaurierung Dreifaltigkeitssäule Wienerherberg
- Punkt 08: Auftragsvergabe Restaurierung Nepomukstatue Wienerherberg
- Punkt 09: Außerordentliche Vereinssubvention
- Punkt 10: Übereinkommen Straßenerhaltung mit NÖ Landesregierung
- Punkt 11: Grundsatzbeschluss Ankauf Grundstück
- Punkt 12: Kündigung Vereinbarung Kidspoint
- Punkt 13: Kostenbeteiligung Errichtung Kreisverkehr B15
- Punkt 14: Mietverträge
- Punkt 15: Personalangelegenheiten

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

## **Punkt 02: Protokoll**

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2019 jeder Fraktion in einfacher Ausfertigung zugegangen ist. Ebenso ist das abgeänderte Protokoll vom 11.12.2018 jeder Fraktion zugegangen.

Es wurden keine Abänderungsanträge schriftlich eingebracht.

Somit gelten die Protokolle als genehmigt.

### Punkt 03: Bericht Prüfungsausschuss

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass am 21.02.2019 eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat.

GR Sieberer verliest das Protokoll vom 21.02.2019.

Gemeinde Ebergassing  
Schwadorferstraße 9  
2435 Ebergassing

Gemeinde Ebergassing			
Erh.	22. Feb. 2019		
Zahl	721 f		

<input checked="" type="checkbox"/>	EM	BH	W	K
<input checked="" type="checkbox"/>	AL	FA	B	S
<input type="checkbox"/>	T	CA	S	U
<input type="checkbox"/>	IV	BS	G	BF

#### Protokoll

über die angesagte Sitzung des

### PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

am 21.2.2019

Die Einladung erfolgte am 14.2.2019

Beginn: 08.30 Uhr  
Ende: 11.30 Uhr

Anwesend waren:

GR	Ingrid Sieberer	Vorsitzende und Schriftführerin	A
GR	Dr. Reinhard Ertl	Stellvertreter	E
GR	Karl Zotter		A
GR	Regina Mold		A
GR	Manuela Pouzar		E

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Die Sitzung war nicht öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

#### Tagesordnung:

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Rechnungsabschluss
- Punkt 03: Kassenprüfung

#### Punkt 01: Begrüßung

Ingrid Sieberer begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 3: Kassenprüfungsprotokoll lt. Beilage

Zu Pkt. 2: Rechnungsabschluss 2018

**Ordentlicher Haushalt:**

Im Jahr 2018 wurden im ordentlichen Haushalt TEUR 9.039 (VJ: TEUR 8.247) an Einnahmen und TEUR 9.086 (VJ: TEUR 8.279) an Ausgaben verbucht, somit haben wir im Jahr (ohne Vorjahresergebnis) wieder ein negatives Ergebnis in Höhe von TEUR 47 (VJ: TEUR -32)

- Abweichungen zum VA

Die Einnahmen blieben in Höhe von TEUR 53 unter dem VA und betreffen im Wesentlichen:

Gruppe 0 – TEUR 73 (Weiterverr. f. Pers. Und Sachaufwand)

Gruppe 6 – TEUR -14 (Ufersanierung Fische, Gemeindestraßenstrafen)

Gruppe 8 – TEUR -237 (ins Jahr 2019 verschobener Grundverkauf)

Gruppe 9 – TEUR 118 (weniger Gewinnentnahmen TEUR 194, mehr an Gemeindeabgaben TEUR 284, weniger Ertragsanteile Bund TEUR 14, mehr an Berichtigungen an VJ.

Die Ausgaben blieben in Höhe von TEUR 392 unter dem VA und betreffen im Wesentlichen:

Gruppe 0 - TEUR – 23 (EDV TEUR 12, Flächenwidmungsplan TEUR 7)

Gruppe 3 – TEUR -24 (Ortsbildpflege TEUR 18, Dorferneuerung und Beitrag Leader TEUR 5 u. Aufw. f. Kirchen TEUR 2)

Gruppe 4 – TEUR -52 (Wohnsitzgemeindebeitrag TEUR 16, Sozialhilfeumlage TEUR 18 und Förd. Bauwerber TEUR 5)

Gruppe 8 – TEUR -181 (Freibad TEUR 20, Grundbesitz TEUR 18 und Wohngebäude TEUR 144)

Gruppe 9 – TEUR -63 (Zuführung an aoHH)

- Außenstände ausgabenseitig in Höhe von TEUR 46 (VJ: TEUR 23)

Die Außenstände betreffen u.a. Ausfallhaftung u. Balkonsanierung

- Außenstände einnahmenseitig in Höhe von TEUR 371 (VJ: 259)

Die Außenstände betreffen im Wesentlichen Kinderbetreuung in Höhe von TEUR 25, Erlöse aus Verpachtungen TEUR 63, Rückersätze Delogierungskosten in Höhe von TEUR 32, Gemeindeabgaben in Höhe von TEUR 156.

**Außerordentlicher Haushalt:**

Im Jahr 2018 wurden hier TEUR 1.974 (VJ: TEUR 2.118) an Einnahmen und TEUR 2.061 (VJ: TEUR 1.889) an Ausgaben verbucht, somit haben wir (ohne Vorjahresergebnisse) ein negatives Ergebnis in Höhe von TEUR 87.

- Abweichungen zum VA

Die Ausgaben blieben in Höhe von TEUR 952 unter dem VA. (siehe Erläuterungen auf S/197)

- Außenstände ausgabenseitig in Höhe von TEUR 233

Diese Außenstände betreffen die Rechnung über die Fertigstellung der Straße in der Dr. Karl-Renner-Straße.

- Außenstände einnahmenseitig in Höhe von TEUR 2

Dieser Außenstand betrifft eine Kanaleinmündungsabgabe, die in Raten einbezahlt wird.

Zu den Außenständen ist anzumerken, dass es pro Abgabenart nur einen Mahnlauf gegeben hat. Es wird angeregt, zumindest einen zusätzlichen Mahnlauf zu machen.

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 2.184 ist um 4,55% gegenüber dem VJ gestiegen und liegt anteilig zu den Gesamtausgaben des ordentlichen HH bei 24%.

The image shows three handwritten signatures in black ink. The first signature on the left is a cursive name, possibly 'Müller'. The second signature in the middle is a stylized, circular signature. The third signature on the right is another cursive name, possibly 'M. H.'. There are some faint circular marks on the page, possibly from hole punches.

**BERICHT**  
 über die am **21.02.2019** in der Gemeinde Ebergassing  
 angesagte  
 Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Vorsitzende Prüfungsausschuss: Sieberer Ingrid (ÖVP)		anwesend
Mitglied:	Ertl, Dr. Reinhard (EBER)	entschuldigt
Mitglied:	Pouzar Manuela (SPÖ)	entschuldigt
Mitglied:	Mold Regina (SPÖ)	anwesend
Mitglied:	Zotter Karl (SPÖ)	anwesend

Kassenverwalter: **Elisabeth Schmidt**

**I. Istbestände**

Bargeld									
Girokonto	AT23 2021 6003 0000 0049	bei Sparkasse Ebergassing	Auszug Nr.	34	20.02.2019	€			3.608,06
Girokonto	AT88 4300 0361 1100 0000	bei Volksbank Ost	Auszug Nr.	6	18.02.2019	€			384.389,40
Girokonto	AT19 2021 6213 1357 8000	bei Sparkasse Ebergassing (DTA)	Auszug Nr.	34	08.02.2019	€			9.457,77
Sparbuch	AT89 2021 6003 1001 8379	bei Sparkasse Ebergassing	Auszug Nr.		18.02.2019	€			219.486,35
Girokonto	AT98 6000 0000 9305 5725	bei PSK-Bank	Auszug Nr.	1	31.12.2018	€			831,16
			Auszug Nr.		02.01.2019	€			7.281,13
<b>ISTBESTAND :</b>									<b>625.053,87</b>

Die Istbestände wurden mit den Kassenbeständen lt. Buchhaltung überprüft.

**Stellungnahme des BGM zum Prüfungsausschuss vom 21.02.2019:**

Der RA 2018 wurde geprüft und vom Prüfungsausschuss kommentiert.  
Die Buchhaltung wurde angewiesen pro Abgabenart einen zweiten Mahnlauf durchzuführen.

#### **Punkt 04: Rechnungsabschluss 2018**

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Rechnungsabschluss 2018 zur Beschlussfassung vorliegt.

Während der Auflage vom 19.02.2019 bis 04.03.2019, sind weder Erinnerungen noch Anträge eingebracht worden.

Eine Stellungnahme von GR Ertl ist am 04.03.2019 per Mail eingebracht worden.

Stellungnahme zur Finanzsituation der Gemeinde vom Finanzberater der Gemeinde Ebergassing Herrn Mag. Würfl:

*„Aus den mir von der Gemeinde zur Verfügung stehenden Unterlagen darf ich für 2018 wie folgt zusammenfassen:*

*Im Jahr 2018 ergab sich nur eine größere Änderung beim endfälligen BAWAG-PSK Darlehen „Wasserleitungsbau“. Hier wurde die zur Tilgung vorgesehene FWU-Versicherung vorzeitig aufgelöst und der Gesamtbetrag von 135.506,56 am 27.11.2018 vorzeitig getilgt. Somit haften bei diesem Darlehen noch 506.018,25 aus.*

*Bei den übrigen Darlehen ergab sich keine außergewöhnliche Veränderung. Die Zinssätze sind bis auf die vier bekannten Ausnahmen bei BAWAG-PSK als marktüblich zu bezeichnen.*

*Für Fragen: gerne!*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Andreas Würfl*

**KommR Mag. Andreas Würfl**

*gewerbl. Vermögensberater & Versicherungsmakler  
zertifizierter Berater für betriebliche Altersvorsorge“*

**Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 14.03.2019, dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wie vorgetragen, die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 16 dafür, 4 dagegen (GR Antel, GGR Aichelburg-Rumerskirch, GR Ertl und GR Kemdler enthalten sich der Stimme)*

---

## Punkt 05: Vereinbarung EVN Wasser

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass mit der EVN Wasser folgendes Übereinkommen, samt Ergänzung zum Übereinkommen betreffend Versorgung Trinkwasser zu beschließen ist.

### Ü B E R E I N K O M M E N

abgeschlossen zwischen

der EVN Wasser Gesellschaft m.b.H., 2344 Maria Enzersdorf, EVN-Platz, Bez. Mödling, Niederösterreich - im folgenden EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. genannt - einerseits und der Gemeinde Ebergassing - im folgenden Gemeinde genannt - vertreten durch den

Herrn Bürgermeister Roman Stachelberger

aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom .....  
andererseits, betreffend die im öffentlichen Interesse gelegene Versorgung der Gemeinde mit Trinkwasser.

#### I.

Die Gemeinde verpflichtet sich, das für die Wasserversorgungsanlage der Katastralgemeinden Ebergassing und Wienerherberg notwendige Wasser aus der Wasserversorgungsanlage der EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. zu beziehen.

Die EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. verpflichtet sich, eine Wassermenge von rd. 500.000 m<sup>3</sup> pro Kalenderjahr (unter Berücksichtigung des Konsens von 16 l/s) aus dem im Eigentum der Gemeinde stehenden Gemeindebrunnen Wienerherberg zu beziehen. EVN Wasser verpflichtet sich weiters, folgende Investitionen in ihrem Eigentum und auf ihre Kosten zu tätigen:

- Leitung (rd. 50m) vom Gemeindebrunnen Wienerherberg zur bestehenden EVN Wasser Transportleitung (Rohwasserleitung für die „Naturfilteranlage Wienerherberg“).
- Ausstattung des Gemeindebrunnens mit für die „Naturfilteranlage Wienerherberg“ passenden Pumpen.
- Einbindung derselben in die Fernwirkanlage von EVN Wasser, d.h. die Steuerung des Gemeindebrunnens erfolgt durch EVN Wasser. Die maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung wird von EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. instand gehalten bzw. die Kosten hierfür getragen (inkl. Stromkosten).

Die Gemeinde ist verpflichtet, den Gemeindebrunnen Wienerherberg auf eigene Kosten sowohl baulich als auch hydraulisch in einem funktionsfähigen Zustand zu halten, sodass Wassermengen bis zum Konsens von 16 l/s gefördert werden können und das Wasser eine Trinkwasserqualität entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufweist (eine Desinfektion ist nicht erforderlich).

#### II.

Die EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. gibt an die Gemeinde nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen dieses Übereinkommens an den Übergabepunkten Ebergassing und Wienerherberg Wasser bis zu einer Tagesmenge von **1.280 m<sup>3</sup>** ab. Durch diese Wasserabgabe, welche zur Versorgung der im Gemeindegebiet gelegenen Liegenschaften dient, wird die Deckung des max. Stundenbedarfes im Ausmaß von **38 Liter pro Sekunde** ermöglicht.

Für den Feuerlöschfall wird als erste Löschhilfe eine Maximalmenge von 16,7 l/s, vermehrt um den mittleren Tagesbedarf, am Übergabepunkt zur Verfügung gestellt.

### III.

Ergibt sich bei unvorhergesehenen Ereignissen (wie z.B. technische Gebrechen) die Notwendigkeit, die Wasserabgabe einzuschränken, so hat die Gemeinde während dieser Zeit eine entsprechende Verminderung der sub. II. vereinbarten Wassermenge ohne Anspruch auf eine Entschädigung zu dulden.

### IV.

Zur Deckung starrer Betriebskosten wird eine Grundmenge von 10 m<sup>3</sup> je Hausanschluss und Monat vereinbart und von der EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. an die Gemeinde im Verrechnungszeitraum vorgeschrieben. Die Grundmenge wird auf den tatsächlichen Verbrauch angerechnet.

Im Falle der sub. III. vorgesehenen Einschränkung des Wasserbezuges wird die Grundmenge herabgesetzt, wenn der tatsächliche Verbrauch geringer ist.

Die EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. wird, Vollversorgung der Gemeinde durch die EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. vorausgesetzt, bis auf weiteres von der Verrechnung einer Grundmenge Abstand nehmen. Erfolgt bis 30.9. eines Folgejahres kein Widerruf durch die EVN Wasser Gesellschaft m.b.H., wird der Verzicht auch auf das nächstfolgende Jahr ausgedehnt.

Maßgebend für die Höhe der Grundmenge ist die an das Netz der Gemeinde angeschlossene Häuserzahl zum Zeitpunkt des Widerrufs. Die Gemeinde wird der EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. diese Häuserzahl innerhalb von 30 Tagen nach dem erfolgten Widerruf bekanntgeben und der EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. über Wunsch auch Einsicht in die Berechnungsgrundlagen gewähren. Die einvernehmlich ermittelte Häuserzahl sowie die monatliche Grundmenge werden mit Brief und Gegenbrief bestätigt.

### V.

Der Wasserverbrauch wird, unter Berücksichtigung der Grundmenge, nach den Ablesungen der Wasserzähler an den Übergabestellen bestimmt. Die Wasserzähler werden von der EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. unentgeltlich beigestellt und instandgehalten. Die Ablesung der Wasserzähler erfolgt durch Organe der EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. vierteljährlich, wobei es der Gemeinde freisteht, einen Vertreter zu den Ablesungen zu entsenden. Die Angaben der Wasserzähler sind, wenn sie die Fehlergrenze von 5 v.H. auf oder ab nicht überschreiten, verbindlich. Im Falle des Stillstandes der Wasserzähler oder der Feststellung von Fehlanzeigen über das Ausmaß von 5 v.H. hinaus, wird der Wasserverbrauch nach dem Verbrauch in der gleichen Zeit des Vorjahres berechnet. Ist der Verbrauch des Vorjahres nicht einwandfrei feststellbar, so erfolgt die Berechnung aufgrund der Ablesung für den nach der Behebung der Fehlanzeige folgenden Verrechnungszeitraum.

Die EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. behält sich vor, an den Wasserzählern elektronische Aufzeichnungsgeräte zu installieren.

Für Wasserverluste, die auf Gebrechen an den der Gemeinde gehörigen oder an diese angeschlossenen Wasserleitungseinrichtungen zurückzuführen sind, wird eine Abschreibung oder Ermäßigung bei der Wasserverrechnung nicht gewährt.

### VI.

Der Gemeinde ist die entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Wasser an Interessenten außerhalb der derzeit bestehenden Versorgungsgebiete nur mit schriftlicher Zustimmung der EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. gestattet. Die Abgabe von Wasser an den Ortsteil Neupischelsdorf der KG Pischelsdorf in der Marktgemeinde Götzensdorf ist gestattet.

## VII.

Die Vertragspartner haften nicht für eine bestimmte Wasserbeschaffenheit oder Schäden, die im ursächlichen Zusammenhang mit Störungen oder Unterbrechungen an der jeweiligen Wasserabgabe entstehen können. Von der EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. beabsichtigte Wasserabsperungen werden, ausgenommen bei plötzlichen Gebrechensfällen, nach Möglichkeit zwei Tage vorher bekanntgegeben.

## VIII.

Für die Wasserlieferungen von der Gemeinde an die EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. wird ein Wasserpreis in Höhe von **€ 0,189** zuzüglich Umsatzsteuer pro Kubikmeter vereinbart.

Für die Wasserlieferungen von der EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. an die Gemeinde wird ein Wasserpreis in Höhe von **€ 0,788** zuzüglich Umsatzsteuer pro Kubikmeter vereinbart. Dieser Wasserpreis gilt auch für die sub. IV. vereinbarte Grundmenge.

Sollten nach Rechtswirksamkeit dieses Übereinkommens Steuern, Gebühren oder sonstige öffentliche Abgaben eingeführt, abgeschafft oder geändert werden, so dass dadurch für eine der Vertragsparteien eine zusätzliche Belastung entsteht, so sind die Vertragsparteien mit Wirksamkeit einer dieser Maßnahmen berechtigt, den Wasserpreis in dem dieser Maßnahme entsprechenden Umfang anzupassen. Eine dadurch bedingte Anpassung des von der Gemeinde an die EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. verrechneten Wasserpreises wird, zuzüglich 10%; dem von der EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. an die Gemeinde verrechneten Wasserpreis sofort zugeschlagen.

Festgehalten wird, dass der in Punkt VIII vereinbarte Wasserpreis noch nicht die Gebrauchsabgabe gemäß dem NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 für die von EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. auf öffentlichem Grund verlegten und betriebenen Wasserleitungen enthält. Die EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. behält sich ausdrücklich vor, diese Gebrauchsabgabe nach vorheriger schriftlicher Bekanntgabe an die Gemeinde anteilig neben dem Wasserpreis zu verrechnen.

Die Unterlassung der Anpassung des Wasserpreises oder der Verrechnung im Sinne der vorstehenden Regelungen über einen längeren Zeitraum bedeutet keinen schlüssigen Verzicht auf das vereinbarte Recht zur Preisanpassung bzw. Verrechnung.

## IX.

Die Abrechnung des Wasserbezuges erfolgt vierteljährlich. Die Zahlungen sind binnen 30 Tagen nach Zustellung der Wasserrechnung auf das von der EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. (betreffend die Rechnung an die Gemeinde) bzw. das von der Gemeinde (betreffend die Rechnung an die EVN Wasser Gesellschaft m.b.H.) bekanntgegebene Konto zu leisten.

## X.

Die im Punkt VIII angeführten Wasserpreise erhöhen oder vermindern sich in demselben Ausmaß, wie sich der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt bekanntgegebene Verbraucherpreisindex I (VPI I), welcher mit **673,6 Punkten** (Basis **Juni 2018**) festgesetzt ist, erhöht oder vermindert.

Die Neuberechnung der Wasserpreise erfolgt jeweils dann, wenn sich der Index um mindestens 5 v.H. verändert hat. Der Erhöhung oder Verminderung wird die Gesamtänderung des Index zugrunde gelegt.

Die Unterlassung der Neuberechnung des Wasserpreises über einen längeren Zeitraum bedeutet keinen schlüssigen Verzicht der Vertragsparteien auf die vereinbarte Wertsicherung.

Sollte zukünftig die Veröffentlichung des Verbraucherpreisindex I (VPI I) unterbleiben, so gilt der von Amts wegen an seine Stelle tretende Wertmaßstab. Sollte ein derartiger Index nicht mehr verlautbart werden, so ist die Wertsicherung durch einen von den Vertragsparteien einvernehmlich zu bestellenden Sachverständigen

nach jenen Grundsätzen zu ermitteln, die der vorangegangenen Vereinbarung entspricht, sodass die Kaufkraft des ursprünglichen Betrages erhalten bleibt.

#### XI.

Dieses Übereinkommen wird mit der Fertigstellung der neu zu errichtenden Anlagenteile (siehe Punkt I, letzter Absatz) durch EVN Wasser, jedoch nicht vor Inbetriebnahme der „Naturfilteranlage Wienerherberg“, wirksam und läuft auf unbestimmte Zeit. Die EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. wird die Gemeinde schriftlich über das Wirksamwerden des Übereinkommens informieren.

Die EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. ist berechtigt, die Wasserabgabe jederzeit mit einer einjährigen Kündigungsfrist aufzukündigen, sie verzichtet aber auf die Dauer von 30 Jahren, dieses Kündigungsrecht zur Anwendung zu bringen.

Der Gemeinde steht gleichfalls ein jährliches Kündigungsrecht zu, sie verzichtet aber ebenfalls auf 30 Jahre, hiervon Gebrauch zu machen.

Mit Wirksamkeit dieses Übereinkommens verlieren alle bisher geschlossenen Wasserlieferungsübereinkommen und Zusatzübereinkommen zwischen EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. und der Gemeinde ihre Gültigkeit.

#### XII.

Bei groben Vertragsverletzungen seitens der Gemeinde steht der EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. das Recht zu, nach erfolgloser Mahnung das Übereinkommen unter Berücksichtigung einer einjährigen Kündigungsfrist aufzukündigen und die Wasserabgabe einzustellen.

Bei groben Vertragsverletzungen seitens der EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. steht der Gemeinde das Recht zu, nach erfolgloser Mahnung das Übereinkommen unter Berücksichtigung einer einjährigen Kündigungsfrist aufzukündigen. Dieses Kündigungsrecht steht der Gemeinde auch für den Fall zu, dass EVN Wasser nicht mehr unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss der öffentlichen Hand (Einrichtung des öffentlichen Rechts) steht.

#### XIII.

Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht, dieses Übereinkommen wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

#### XIV.

Für Streitigkeiten aus diesem Übereinkommen oder schriftlichen Nebenvereinbarungen, welche den Gegenstand dieses Übereinkommens zum Inhalt haben, wird Wien Innere Stadt als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

#### XV.

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Übereinkommen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von der Schriftform.

#### XVI.

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen des gegenständlichen Übereinkommens undurchführbar oder unwirksam werden, so bleibt hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und der gegenständlichen Vereinbarung insgesamt unberührt. Die undurchführbare oder unwirksame Bestimmung wird rückwirkend

durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die der Intention der undurchführbaren oder unwirksamen Bestimmung weitest möglich entspricht.

XVII.

Alle aus der Errichtung dieses Übereinkommens sich ergebende Gebühren werden von der EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. getragen. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung trägt jeder Vertragspartner selbst.

XVIII.

Die Umsatzsteuer wird den gemäß Punkt VIII. vereinbarten und laut Pkt. X. indexgebundenen Wasserpreisen zugeschlagen.

XIX.

Dieses Übereinkommen wird in zwei Urschriften ausgefertigt; jeder der beiden Vertragsteile erhält eine Urschrift.

Urkund dessen nachstehende Fertigung;

### **Ergänzung zu Wasserlieferungsübereinkommen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bezugnehmend auf das neu abzuschließende Wasserlieferungsübereinkommen (liegt im Entwurf bei der Gemeinde auf) dürfen wir wie besprochen festhalten, dass die Verrechnung der wechselseitig zu liefernden Wassermengen zu den neuen Konditionen erst ab 01.10.2019 erfolgen wird. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Abrechnung der von EVN Wasser an die Gemeinde gelieferten Mengen auf Basis des bestehenden Wasserlieferungsübereinkommens.

Weiters erklärt sich EVN Wasser bereit, in Absprache mit der Gemeinde einen weiteren Anschluss für die KG Ebergassing zu errichten.

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 14.03.2019, dem Übereinkommen mit EVN Wasser und der Ergänzung wie vorgetragen die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig*

---

## **Punkt 06: Auftragsvergabe Kindergartenneubau Waldgasse**

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Vergabeauswertung der Außenanlagen, die Inneneinrichtung Kindergartenmöbel, die Küchen und diverse Tischlerarbeiten für den Kindergartenneubau zur Beschlussfassung vorliegen. Die Auswertung der Angebote wurde durch das Architektenbüro WGA ZT GmbH durchgeführt und von Frau DI Fritz kontrolliert.

### **1. Außenanlagen:**

#### *Vergabevorschlag und Prüfbericht*

---

**GEWERK:** AUSSENANLAGEN

**VERFASSER:** WGA ZT GMBH

**DATUM:** 28.02.2019

### **1. Rahmenbedingungen Vergabeverfahren:**

#### **Leistungsgegenstand:**

- Außenanlagen (eingeschränkt auf die befestigten Flächen)
- Zaun
- Regieleistungen

#### **Gewerkebudget - Kostenanschlag:**

Netto € 175.916,21

#### **Wahl des Vergabeverfahrens:**

Aufgrund o.a. Kostenanschlags wurde für die gegenständlichen Leistungen eine Direktvergabe mit vorangegangener Bekanntmachung als Vergabeverfahren angewendet.

### **2. 1. Stufe (Direktvergabe mit Bekanntmachung) „Bewerbung“:**

Die Bekanntmachung des Vergabeverfahrens mit dem Aufruf zur Bewerbung erfolgte am 15-Jänner-18

Das Verfahren wurde aufgrund geänderter Anforderungen des AGs aufgehoben und unter anderen Bedingungen erneut bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung des Vergabeverfahrens mit dem Aufruf zur Bewerbung erfolgte erneut am 09-November-18.

#### **Eingereichte Bewerbungen:**

Folgende Firmen wurden zur Teilnahme eingeladen bzw. von folgenden Firmen wurden Bewerbungen vorgelegt (X Erfüllung Eignungskriterien):

- ABO
- Bachner
- Beyer
- Eichhorn Grüngestaltung
- Bauunternehmung Granit GmbH
- Grubits und CO
- Grünbau Jakel

- Haider
- Held & Francke
- Leyer&Graf GmbH
- Mandelbauer
- Mörtinger
- Pittel + Brausewetter
- Porr Bau GmbH
- Strabag AG
- Swietelsky
- Klaus Hennerbichler GmbH & CO KG

### 3. Stufe 2 Angebote:

Folgende Bewerber wurden zur Angebotsabgabe eingeladen.

Siehe oben

#### **Eingereichte Angebote:**

Folgende Angebote wurden eingereicht:

Leyer&Graf GmbH	..... netto	€ 283.894,89
Grubits und CO	..... netto	€ 224.354,20
Bauunternehmung Granit GmbH	..... netto	€ 233.076,77
Klaus Hennerbichler GmbH & CO KG	..... netto	€ 226.650,06
Strabag AG	..... netto	€ 267.296,27
Asphalt-Bau Oyenhausen GmbH	..... netto	€ 246.880,52
Held & Francke	..... netto	€ 212.834,96
Porr Bau GmbH	..... netto	€ 251.482,24
Swietelsky Bau GmbH	..... netto	€ 171.170,18
Pittel+Brausewetter	..... netto	€ 238.587,49

Nach rechnerischer Prüfung ergeben sich folgende 4 bestgereihten Angebote (Reihung ohne Zaun):

1. Swietelsky Bau GmbH	ohne Zaun .....	netto	€ 142.297,11
	mit Zaun .....	netto	€ 171.170,18
2. Held & Francke	ohne Zaun .....	netto	€ 156.535,24
	mit Zaun .....	netto	€ 185.782,99
3. Leyer&Graf GmbH	ohne Zaun .....	netto	€ 170.932,67
	mit Zaun .....	netto	€ 283.894,89
4. Bauunternehmung Granit GmbH	ohne Zaun .....	netto	€ 177.099,89
	mit Zaun .....	netto	€ 233.076,77

### **Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche, finale Angebote:**

Am 17.01.2019 fanden mit den zwei erstgereihten Bietern Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche statt. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse und diversen Wünschen des Auftraggebers zur Vergabe der Leistungen wurden geringfügige Änderungen der Außenanlagenplanung durchgeführt. Diverse Leistungen sollen nicht im Rahmen dieses Vergabeverfahrens abgewickelt werden. Das daraus resultierende angepasste Massen- und Mengengerüst mit den bekannten Einheitspreisen wurde den beiden erstgereihten Bietern zur Kenntnis gebracht. Auf dieser Basis fanden am 28.02.2019 die finalen Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche statt.

### **Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche, finale Angebote:**

Zu den vorgelegten überarbeiteten Angeboten fanden mit den beiden erstgereihten Bietern am 28.02.2019 weitere Aufklärungen im Rahmen eines Verhandlungsgesprächs mit folgenden Bietern statt

Die geprüften finalen Angebote unter Berücksichtigung o.a. Verhandlungsgespräche ergeben folgende Ergebnis / Reihung:

1. Held & Francke	Pauschalpreis nach NL ohne Zaunnetto	€ 129.734,92
	Pauschalpreis Zaun nach NL... netto	€ 28.370,32
	Auftragsrelevante Regien nach NLnetto	€ 4.015,80
	<hr/> <b>Gesamt ..... netto</b>	<b>€ 162.121,04</b>
2. Swietelsky Bau GmbH	Pauschalpreis nach NL ohne Zaunnetto	€ 136.690,70
	Pauschalpreis Zaun nach NL... netto	€ 28.873,07
	Auftragsrelevante Regien nach NLnetto	€ 4.217,00
	<hr/> <b>Gesamt ..... netto</b>	<b>€ 169.780,77</b>

### **4. Prüfung der Angebote:**

Alle Angebotsschreiben wurden von den Bietern unterfertigt und sind vollständig ausgefüllt. Die Preisangebote der Bieter wurden rechnerisch geprüft, Ergebnis siehe Punkt 3.3 und die entsprechenden Verhandlungsprotokolle.

#### **Bieter Held & Francke**

#### **Erfüllung der formalen Anforderungen (inkl. Eignungskriterien)**

Die erforderlichen Nachweise für die Erfüllung der Eignung wurden vom Bieter vorgelegt. Somit sind die formalen Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen erfüllt.

#### **Angebotsprüfung technisch, fachlich und rechnerisch:**

Das Angebot ist vollständig und vom Bieter unterfertigt.

Das Angebot entspricht den Vorgaben der Ausschreibungsbestimmungen.

#### **Auftragsgrundlagen:**

- Auftragsschreiben
- Verhandlungsprotokoll vom 28.02.2019 inkl. Beilagen
- Angebot Fa. Held und Francke vom 17.12.2018
- Sige Plan und Unterlage für spätere Bauarbeiten

**5. Vergabevorschlag:**

*Es wird vorgeschlagen, für die ausgeschriebenen Leistungen*

**Neubau Kindergarten Ebergassing .....**

**Gewerk Außenanlagen**

*dem ermittelten Billigstbieter*

*Held & Francke*

*mit einem zivilrechtlichen Angebotspreis von **162.121,04 Euro (exkl. Ust)** den Zuschlag zu erteilen.*

*Zahlungsziel und Skonto (1%) nach Verhandlungsprotokoll*

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 14.03.2019, der Firma Held & Francke die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig*

---

## 2. Inneneinrichtung Kindergartenmöbel:

### Vergabevorschlag und Prüfbericht

---

**GEWERK:** INNENEINRICHTUNG KINDERGARTENMÖBEL

**VERFASSER:** WGA ZT GMBH

**DATUM:** 28.02.2019

#### 6. Rahmenbedingungen Vergabeverfahren:

##### Leistungsgegenstand:

- Kindergartenmöbel

##### Gewerkebudget - Kostenanschlag:

Netto € 92.902,00

##### Wahl des Vergabeverfahrens:

Aufgrund o.a. Kostenanschlags wurde für die gegenständlichen Leistungen eine Direktvergabe als Vergabeverfahren angewendet.

##### Eingereichte Angebote:

Folgende Angebote wurden eingereicht:

Steiner Möbel	..... netto	€ 181.871,36
Resch Möbelwerkstätten GmbH	..... netto	€ 167.286,82
Hammer GmbH	..... netto	€ 188.739,00
Leiner Küchen	.....	unvollständig
Alpenkid	.....	unvollständig
HUH Schorn GmbH	.....	unvollständig
Weritz	..... netto	€ 195.255,50
Rödig	.....	unvollständig
Kitzberger	..... netto	€ 191.137,50
Werfritz	.....	unvollständig
Schmiederer Schendl	.....	unvollständig

Nach rechnerischer Prüfung und Verhandlungen ergeben sich folgende 5 bestgereichte Angebote:

Steiner Möbel	..... netto	€ 161.663,43
Resch Möbelwerkstätten GmbH	..... netto	€ 167.286,82
Hammer GmbH	..... netto	€ 188.739,00
Kitzberger	..... netto	€ 191.137,50
Weritz	..... netto	€ 195.255,50

##### Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche, finale Angebote:

Am 07.02.2019 fand mit Steiner Möbel als bestgereichten Bieter ein Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche statt. Seitens Steiner Möbel gab es in diesem Gespräch nochmals die Bestätigung der Zusicherung eines Nachlasses von 20% anstelle der am Angebot vermerkten 10%. Dieser Nachlass wird auch bei Teilabrufung der ausgeschriebenen Positionen gewährt.



### 3. Küchen

#### Vergabevorschlag und Prüfbericht

---

**GEWERK:** INNENEINRICHTUNG KÜCHEN

**VERFASSER:** WGA ZT GMBH

**DATUM:** 28.02.2019

#### 9. Rahmenbedingungen Vergabeverfahren:

##### 9.1 Leistungsgegenstand:

- Küchen

##### Gewerkebudget - Kostenanschlag:

Netto € 10.000,-.

##### Wahl des Vergabeverfahren:

Aufgrund o.a. Kostenanschlags wurde für die gegenständlichen Leistungen eine Direktvergabe als Vergabeverfahren angewendet.

##### Eingereichte Angebote:

Folgende Angebote wurden eingereicht:

Steiner Möbel	..... netto	€ 10.469,42
Leiner Küchen	..... netto	€ 12.807,34
Rödig	..... netto	€ 12.712,00

Nach rechnerischer Prüfung und Verhandlungen ergeben sich folgende bestgereichte Angebote:

Steiner Möbel	..... netto	€ 8.899,01
Rödig	..... netto	€ 12.712,00
Leiner Küchen	..... netto	€ 12.807,34

##### finales Angebot:

Das vom Leistungsumfang reduzierte, geprüfte finale Angebot ergibt folgendes Ergebnis:

Steiner Möbel	Angebotssumme nach NL(20%). netto	€ 8.375,54
---------------	-----------------------------------	------------

#### 10. Prüfung der Angebote:

Alle Angebotsschreiben wurden von den Bietern unterfertigt und sind vollständig ausgefüllt. Die Preisangebote der Bieter wurden rechnerisch geprüft.

##### Bieter Steiner Möbel

##### Angebotsprüfung technisch, fachlich und rechnerisch:

Das Angebot ist vollständig und vom Bieter bestätigt.

##### Auftragsgrundlagen:

- Auftragsschreiben
- Angebot Fa. Steiner Möbel Nr. 2190200-A0
- WV

**11. Vergabevorschlag:**

*Es wird vorgeschlagen, für die ausgeschriebenen Leistungen*

**Neubau Kindergarten Ebergassing .....**  
**Gewerk Inneneinrichtung Küchen**

*dem ermittelten Billigstbieter*

**Steiner Möbel**

*mit einem zivilrechtlichen Angebotspreis von **8.375,54 Euro (exkl. Ust)** den Zuschlag zu erteilen.*

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 14.03.2019, der Firma Steiner Möbel die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

---

#### 4. Tischlermöbel:

##### Vergabevorschlag und Prüfbericht

---

GEWERK: INNENEINRICHTUNG TISCHLERMÖBEL  
VERFASSEN: WGA ZT GMBH  
DATUM: 28.02.2019

#### 12. Rahmenbedingungen Vergabeverfahren:

##### Leistungsgegenstand:

- Tischlermöbel

##### Gewerkebudget - Kostenanschlag:

Netto € 92.902,00 (Gesamtausschreibung Inneneinrichtung)

##### Wahl des Vergabeverfahrens:

Aufgrund o.a. Kostenanschlages wurde für die gegenständlichen Leistungen eine Direktvergabe als Vergabeverfahren angewendet.

##### Erarbeitete Angebote:

Folgendes Angebot wurde, mit der bereits für Tischlerleistungen beauftragten Fa. Rödigg erarbeitet:

Schrank AR	..... netto	€ 14.630,00
Regal. für die Waschräume	..... netto	€ 5.130,00
Regieleistungen	..... netto	€ 2.330,00
Gesamt	..... netto	€ 22.090,00
NL 2%	..... netto	€ 441,80
Gesamt nach NL	..... netto	€ 21.648,20

##### Bieter Rödigg

##### Angebotsprüfung technisch, fachlich und rechnerisch:

Das Angebot ist vollständig und vom Bieter bestätigt.

##### Auftragsgrundlagen:

- Auftragsschreiben
- Angebot Fa. Rödigg vom 01.02.2019
- WV-Bestimmungen

#### 13. Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, für die ausgeschriebenen Leistungen

**Neubau Kindergarten Ebergassing .....**  
**Gewerk Inneneinrichtung Tischlermöbel**

dem Bieter

**Rödigg**

mit einem zivilrechtlichen Angebotspreis von **21.648,2 Euro (exkl. Ust)** den Zuschlag zu erteilen.

Vereinbart ist ein Skonto von 3% bei einem Zahlungsziel von 14 Tagen

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 14.03.2019, der Firma Rödiger die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig*

---

## Punkt 07: Auftragsvergabe Restaurierung Dreifaltigkeitssäule Wienerherberg

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Dreifaltigkeitssäule in Wienerherberg restauriert werden soll. Es wurden folgende Angebote eingeholt:

Restaurierung der Dreifaltigkeitssäule in Wienerherberg

			Wedenig	Meisnitzer	Asimus	Opferkuh	Scherzer
Pos 1	Baustelleneinrichtung: Anlieferung von Materialien und Geräten, Baustellensicherung, Baustellenräumung	1 PA					
	<b>Summe Pos 1 - Baustelleneinrichtung</b>		€ 900,00	€ 5.584,00	€ 1.590,00	€ 3.000,00	€ 1.740,00
Pos 2	Ab- und Aufbau inkl. Transportfahrten und Geräte, Hebewerkzeuge						
Pos 2.1	Abbau der Säule mit Dreifaltigkeit und Heiligenfiguren	1 PA					
Pos 2.2	Aufbau sämtlicher Bauteile	1 PA					
	<b>Summe Pos 2 - Ab- und Aufbau</b>		€ 4.550,00	€ 9.436,00	€ 3.910,00	€ 8.750,00	€ 17.200,00
Pos 3	Restaurierung Steinfiguren						
Pos 3.1	Hl. Dreifaltigkeit	1 PA					
Pos 3.2	Hl. Michael	1 PA					
Pos 3.3	Hl. Elisabeth	1 PA					
Pos 3.4	Hl. Barbara	1 PA					
Pos 3.5	Hl. Katharina	1 PA					
Pos 3.6	Maria Immaculata	1 PA					
	<b>Summe Pos 3 - Restaurierung Steinfiguren</b>		€ 17.670,00	€ 29.040,00	€ 36.940,00	€ 29.600,00	€ 23.803,20
Pos 4	Restaurierung Säulenanlage						
Pos 4.1	Säule mit Kapitell, Basis und Postament	1 PA					
Pos 4.2	Sockel	1 PA					
Pos 4.3	Balustrade	18 lfm					
Pos 4.4	Sockelplatte	1 PA					
	<b>Summe Pos 4 - Restaurierung Säulenanlage</b>		€ 22.464,00	€ 15.302,00	€ 27.460,00	€ 23.350,00	€ 42.873,60
Pos 5	Natursteinvierungen aus Zogelsdorfer Kalksandstein						
Pos 5.1	Bildhauerische Vierung bis 100 cm3	5 Stk.					
Pos 5.2	Bildhauerische Vierung bis 500 cm3	5 Stk.					
	<b>Summe Pos 5 - Natursteinvierungen</b>		€ 4.830,00	€ 2.970,00	€ 4.100,00	€ 5.700,00	€ 2.262,00
Pos 6	Metallteile						
Pos 6.1	Restaurierung Strahlenkranz (Maria Immaculata)	1 Stk.					
Pos 6.2	Neuherstellung Strahlenkranz (Dreifaltigkeit)	1 Stk.					
	<b>Summe Pos 6 - Metallteile</b>		€ 1.704,00	€ 2.722,00	€ 2.280,00	€ 2.500,00	€ 2.784,00
Pos 8	Bleiabdeckungen						
Pos 8.1	Kapitell	1 PA					
Pos 8.2	Säulenplinthe	1 PA					
Pos 8.3	Sockel	1 PA					
	<b>Summe Pos 8 - Bleiabdeckungen</b>		€ 4.000,00	€ 2.086,00	€ 4.925,00	€ 7.250,00	€ 5.428,80
Pos 9	Erstellung Restaurierbericht	1 PA					
	<b>Summe Pos 9 - Restaurierbericht</b>		€ 1.730,00	€ 1.320,00	€ 1.160,00	€ 3.000,00	€ 2.227,20
	<b>Zwischensumme</b>		€ 57.848,00	€ 68.460,00	€ 82.365,00	€ 83.150,00	€ 98.318,80
	20% Ust.		€ 11.569,60	€ 13.692,00	€ 16.473,00	€ 16.630,00	€ 19.663,76
	<b>Gesamtsumme</b>		€ 69.417,60	€ 82.152,00	€ 98.838,00	€ 99.780,00	€ 117.982,56
	Nachlass		-€ 3.470,88	-€ 5.750,64			
			€ 65.946,72				
	Skonto		-€ 1.978,40				
	<b>Endsumme</b>		€ 63.968,32	€ 76.401,36			

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 14.03.2019, der Firma Wedenig wie vorgetragen die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig*

---

## Punkt 08: Auftragsvergabe Restaurierung Nepomukstatue Wienerherberg

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Nepomukstatue in Wienerherberg restauriert werden soll.  
Es wurden folgende Angebote eingeholt:

Restaurierung der Nepomukstatue in Wienerherberg

		Wedenig	Meisnitzer	Asimus	Opferkuh	Scherzer
Pos 1	Ab- und Aufbau inkl. Transportfahrten und Geräte, Hebwerkzeuge	€ 900,00	€ 740,00	€ 805,00	€ 1.500,00	€ 1.786,00
Pos 2	Restaurierung Figur mit Sockel	€ 4.500,00	€ 3.900,00	€ 6.855,00	€ 3.750,00	€ 6.124,80
Pos 3	Strahlenkranz	€ 700,00	€ 720,00	€ 205,00	€ 450,00	€ 835,20
Pos 4	Schlussbericht mit Fotodokumentation	€ 600,00	€ 360,00	€ 365,00	€ 550,00	€ 974,40
	<b>Zwischensumme</b>	<b>€ 6.700,00</b>	<b>€ 5.720,00</b>	<b>€ 8.230,00</b>	<b>€ 6.250,00</b>	<b>€ 9.720,40</b>
	20% Ust.	€ 1.340,00	€ 1.144,00	€ 1.646,00	€ 1.250,00	€ 1.944,08
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 8.040,00</b>	<b>€ 6.864,00</b>	<b>€ 9.876,00</b>	<b>€ 7.500,00</b>	<b>€ 11.664,48</b>

Nachlass	-€ 402,00	-€ 480,48
	€ 7.638,00	
Skonto	-€ 229,14	
Endsumme	€ 7.408,86	€ 6.383,52

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 14.03.2019, der Firma Wedenig wie vorgetragen die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig*

### **Punkt 09: Außerordentliche Vereinssubvention**

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Verein The Functional Fitness Box um eine außerordentliche Subvention angesucht hat. Der Verein bezieht neue Vereinsräumlichkeiten und daher fallen diverse Kosten, wie z.B. die Einrichtung, Verlegung eines neuen Bodenbelags, Trainerequipment usw. an. Es wird eine Subvention in der Höhe von € 3.850,- vorgeschlagen.

Der Verein hat die dementsprechenden Beläge, wie Angebote, Rechnungen beizubringen.

Die Bedeckung erfolgt aufgrund des Überschusses aus dem Jahr 2018.

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 14.03.2019, der außerordentlichen Subvention wie vorgetragen die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig*

---

## **Punkt 10: Übereinkommen Straßenerhaltung mit NÖ Landesregierung**

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass folgende Vereinbarung mit der NÖ Landesregierung zur Beschlussfassung vorliegt:

### **Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999**

zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung Tulln  
(im Folgenden kurz „NÖ Straßendienst“ genannt)  
und der Gemeinde Ebergassing  
(im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt)

#### **Präambel**

Gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999 hat der Straßenerhalter die Kosten des Baues (einschließlich des Grunderwerbs), der Erhaltung (einschließlich des Winterdienstes) und der Verwaltung einer Straße zu tragen, sofern

- in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist,
- keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird und
- kein Dritter aufgrund einer Rechtstitels zur Kostentragung verpflichtet ist.

Straßenerhalter für Landstraßen ist das Land Niederösterreich.

Gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 hat die Gemeinde bei Landesstraßen im Ortsbereich

- die Mehrkosten aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen und
- bei Nebenanlagen für die Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung zu sorgen und
- für die Abfuhr des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraßen entfernten Schnees und Abräummaterials auf eigene Kosten zu sorgen.

Im Sinne des § 15 Abs. 1 Pkt 2 iVm § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 wird zwischen den Vertragsparteien eine Vereinbarung betreffend die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen von Landesstraßen durch die Gemeinde wie folgt getroffen:

## 1. Gegenständliche Straßenabschnitte bzw. Ortsgebiete:

Bereich: StrM.Mödling

<b>Straßennummer</b>	<b>Von</b>	<b>Bis</b>	<b>Länge</b>	<b>Name</b>
B15	11.962	13.212	1,250 km	Ebergassing
L156	19.795	20.892	1,097 km	Ebergassing
L2061	0.018	1.095	1,077 km	Wienerherberg
<b>Gesamt</b>			<b>3,424 km</b>	

Datenauszug aus der NÖ Straßendatenbank, Stand 03.03.2017.

## 2. Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde übernimmt auf ihre Kosten ab dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund der unter Punkt 1. angeführten Straßenabschnitte rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung und verpflichtet sich hiebei zur Einhaltung sämtlicher einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN sowie jeglicher behördlicher Aufträge.

Übernommen werden alle Nebenanlagen (z.B.: Gehsteige, Geh- und Radwege, Parkflächen, Fahrbahnteiler, Busbuchten, Grünflächen samt des darauf befindlichen Baum- und Strauchbestandes, sämtliche Entwässerungseinrichtungen samt Einlaufgitter, Einbauten, Schächten und Rohrleitungen, jedenfalls alle Flächen außerhalb des Fahrbahnrandes samt den auf und unter diesen Flächen errichteten Baulichkeiten).

Der Zustand der Nebenanlagen ist der übernehmenden Gemeinde bekannt und übernimmt die Gemeinde die Erhaltung und Verwaltung der übernommenen Nebenanlagen und verpflichtet sich diesbezüglich auch den Winterdienst darauf durchzuführen.

Die Gemeinde ist hinsichtlich der übernommenen Nebenanlagen Besitzer im Sinne des § 1319 ABGB. Im Falle einer Inanspruchnahme des Landes Niederösterreich im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand wird vereinbart, dass die übernehmende Gemeinde das Land Niederösterreich hinsichtlich jeglicher Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche Dritter im Innenverhältnis schad- und klaglos hält.

### 3. Baum- und Strauchbestand

Die Gemeinde ist in Zukunft berechtigt, auf den im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Grünflächen, Neu- und Umpflanzungen oder Rodungen auch ohne Zustimmung des NÖ Straßendienstes auf eigene Kosten vorzunehmen, wobei die Mindestpflanzabstände und sonstige Bestimmungen gem. RVS 12.05.11 oder die jeweils gültigen Nachfolgeregelungen sowie die jeweils gültigen ÖNORMEN, insbesondere ÖNORM über Baumkontrolle und Baumpflege, derzeit ÖNORM L 1122, sowie einschlägige gesetzliche Regelungen einzuhalten sind. Vom NÖ Straßendienst vorgenommene Schnittmaßnahmen, welche zur Freihaltung des Licht- oder Verkehrsraumes notwendig sind, sind von der Gemeinde zu dulden. Für die Freihaltung von Sichtweiten bzw. das Freischneiden von Verkehrszeichen hat die Gemeinde zu sorgen. Die Betreuung der Grünanlagen und die Baumpflege sind von der Gemeinde unter Einhaltung sämtlicher einschlägiger Bestimmungen vorzunehmen.

Im Falle einer Inanspruchnahme des Landes Niederösterreich infolge mangelhafter Betreuung der Grünanlagen oder mangelhafter Baumpflege wird vereinbart, dass die Gemeinde das Land Niederösterreich hinsichtlich jeglicher Schadenersatzansprüche Dritter im Innenverhältnis schad- und klaglos hält.

Dem Inhalt der gegenständlichen Übernahmeerklärung wurde in der Gemeinderatssitzung vom vollinhaltlich zugestimmt und beschlossen.

Von der Erhaltung nicht betroffen ist der Fahrbahnteiler in der LH 156 in Richtung Gramatneusiedl, welcher für das ehemalige Zielpunktlokal errichtet wurde und der Fahrbahnteiler in der LH 156 in Richtung Wienerherberg, welcher für das ehemalige Billgrundstück errichtet wurde.

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 14.03.2019, der Übernahmeerklärung Straßenerhaltung mit der NÖ Landesregierung, wie vorgetragen die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig*

---

## **Punkt 11: Grundsatzbeschluss Ankauf Grundstück**

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass folgendes Kaufanbot an die Gemeinde Ebergassing, von Herrn Wolfgang Steiner-Kafka für das Grundstück EZ: 159, Gst.Nr.: 433/1 vorliegt:

**KAUFANBOT**  
**über den Verkauf des Grundstücks**  
**EZ: 159**  
**Gst-Nr.: 433/1**  
**KG 05202 Ebergassing**

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister Stachelberger!

Nach unseren mehrmaligen Verhandlungen biete ich, Wolfgang Steiner-Kafka, Ihnen als Gemeinde Ebergassing, hiermit das verbindliche Anbot, das obgenannten Grundstück, im Ausmaß von ca. 13.090 m<sup>2</sup>

wie besichtigt/aus den vorgelegten Plänen zu folgendem Kaufpreis zu kaufen:

**€ 706.860 in Worten Euro**  
**SIEBENHUNDERTSECHSTAUSENDACHTHUNDERTSECHTZIG Gesamtkaufpreis**

Das vorliegende rechtsverbindliche Kaufangebot ist befristet bis einschließlich 31.3.2019

Innerhalb dieser Frist ist ein Widerruf des vorliegenden Angebotes nicht möglich.

Bis einschließlich 31.3.2019 hat sohingehend die Annahme des vorliegenden Kaufanbotes durch die Gemeinde Ebergassing zu erfolgen, widrigenfalls dieses Kaufanbot seine Rechtsverbindlichkeit verliert.

Im Falle der Annahme des vorliegenden Kaufanbotes wird in der Folge ein Kaufvertrag bis spätestens Ende September 2019 abgeschlossen.

Bei Unterfertigung des Kaufvertrages verpflichtet sich die Gemeinde Ebergassing, den Nachweis der gesicherten Finanzierung des obgenannten Gesamtkaufpreises vorzulegen.

**Dieses Anbot gilt vorbehaltlich der Sicherung der Finanzierung bis spätestens Ende September. Sollte die Finanzierung bis dahin nicht gesichert sein, ist dieses Anbot gegenstandslos und es erwachsen daraus keinerlei Kosten.**

Sonstige Vereinbarungen:

Dieses Anbot gilt vorbehaltlich, wie besprochen, der Zustimmung des Gemeinderats.

Sollte das Grundstück innerhalb der nächsten 5 Jahre ab Kaufvertragsunterzeichnung umgewidmet werden, stehen Hrn. Wolfgang Steiner-Kafka nachträglich weitere € 49.000 aufgrund der höheren Steuerbelastung zu. Dies entspricht der Hälfte der zu erwarteten höheren Steuerbelastung.

Die Finanzierung dieses Grundankaufs wäre somit im Nachtragsvoranschlag vorzusehen und eine eventuelle Zustimmung bei der NÖ Landesregierung einzuholen.

Es ist beabsichtigt, den Grundankauf über eine Darlehensaufnahme zu finanzieren, welcher bei Verkauf des Grundstückes gegengerechnet werden kann und sich dies positiv bei der Errechnung der Immobilienertragssteuer auswirkt.

*Herr GR Kerndler stellt den Antrag im Namen der ÖVP und der EBER:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 14.03.2019, falls das Kaufanbot angenommen wird, die Zustimmung geben, dass die Grundstücke 432/1, 433/1, 434/1 und 435/1 innerhalb von zwei Jahren auf Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden und im Bebauungsplan die Bauklasse II (8m) festzulegen.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 8 dafür, 12 dagegen (SPÖ, FPÖ)*

---

*Herr GR Kerndler stellt den Antrag im Namen der ÖVP und der EBER:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 14.03.2019, falls das Kaufanbot angenommen wird, die Zustimmung geben, dass die Grundstücke 432/1, 433/1, 434/1 und 435/1 auf Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden und im Bebauungsplan die Bauklasse II (8m) festzulegen.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 2 dafür, 18 dagegen (SPÖ, FPÖ, der Stimme enthalten sich: ÖVP und GR Anteil)*

---

*Herr GGR Hietz beantragt eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten.*

*Herr Bürgermeister Stachelberger unterbricht die Sitzung um 19:37.*

*Um 19:45 wird die Sitzung von Herrn Bürgermeister Stachelberger wieder fortgesetzt.*

*Herr GGR Hietz stellt den Antrag auf Abänderung des Kaufanbots im Namen der ÖVP und der EBER:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 14.03.2019 die Zustimmung geben, den ersten Satz auf Seite 2 wie folgt abzuändern: „Dieses Angebot gilt vorbehaltlich der Sicherung, der Finanzierung und der Einigung mit dem Eigentümer der Grundstücke 432/1, 434/1 und 435/1 über die zukünftige Verwertung bzw. Verbauung der Grundstücke bis Ende September 2019.*

*Sollte die Finanzierung und die Einigung mit dem o.a Grundeigentümer bis dahin nicht gesichert bzw. erreicht sein, ist das Angebot gegenstandslos und es erwachsen daraus keinerlei Kosten.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 7 dafür, 13 dagegen (SPÖ, FPÖ, der Stimme enthält sich Herr GR Kerndler)*

---

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 14.03.2019, dem Kaufanbot die Zustimmung geben. Über den tatsächlichen Kaufvertrag und die Finanzierung des Grundankaufs ist ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss zu fassen.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 12 dafür, 8 dagegen (ÖVP, EBER, der Stimme enthält sich GGR Aichelburg-Rumerskirch)*

---

## **Punkt 12: Kündigung Vereinbarung Kidspoint**

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Vereinbarung über die Tagesbetreuungseinrichtung mit Kidspoint fristgerecht zum 28.02.2019 aufgekündigt wurde.

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 14.03.2019, dem Nachtragsbeschluss der Aufkündigung wie vorgetragen die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig*

---

### **Punkt 13: Kostenbeteiligung Errichtung Kreisverkehr B15**

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass aufgrund der derzeitigen Sperre der B15 Richtung Götzendorf, sich die einmalige Gelegenheit ergibt, einen Kreisverkehr zu errichten, über welchen der Ortsteil Neupischelsdorf der Gemeinde Götzendorf und das Betriebsgebiet der Gemeinde Ebergassing, kostengünstig erschlossen werden kann.

Laut der NÖ Straßenbauabteilung sind die voraussichtlichen Gesamtkosten € 300.000,-.

Die Finanzierung:

Marenzi Privatstiftung	€ 100.000,-
Gemeinde Götzendorf	€ 100.000,-
Gemeinde Ebergassing	€ 100.000,-

Der Finanzierungsanteil der Gemeinde Ebergassing ist im Nachtragsvoranschlag unter Straßenbau aufzunehmen. Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss des RA 2018.

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 14.03.2019, der Kostenbeteiligung für die Errichtung des Kreisverkehrs wie vorgetragen die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig*

---